

Gianluca Looser
Weinsteig 56
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 08. Juli 2022

Kleine Anfrage 2022/31

Datenlöschung Bedrohungsmanagement

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Dem 2013 eingeführten Bedrohungsmanagement fehlte bisher eine genügende Rechtsgrundlage, weshalb die Auflösung erfolgt. Der kantonale Datenschutzbeauftragte, Christoph Storrer, empfahl der Regierung am 23. März 2022 betroffene Personen seien „in geeigneter Weise“ zu informieren. Daraufhin war am 3. Juni 2022 folgende Mitteilung dem Amtsblatt zu entnehmen.

„Der Regierungsrat hat am 1. März 2022 beschlossen, die frühere Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement aufzulösen. Sämtliche erhobenen Daten sollen gelöscht werden. Betroffenen Personen wird vorab die Möglichkeit der Datenauskunft gemäss Art. 18 des Kantonalen Datenschutzgesetzes vom 7. März 1994 (SHR 174.100) offeriert. Einsichtsgesuche sind schriftlich und unterzeichnet innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung zu stellen. Die Gesuche sind an Rechtsanwalt lic. iur. Fritz Tanner, Gschneitackerweg 1, 5727 Oberkulm, zu richten. Nach Ablauf der Frist bzw. erfolgter Einsicht werden die Daten gelöscht.“

Diesbezüglich habe ich folgende Fragen und ich gehe davon aus, dass sie noch vor der definitiven Datenlöschung beantwortet werden:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass die Mehrheit der Personen auf der Gefährderliste des Bedrohungsmanagements das Amtsblatt regelmässig studiert?
2. Geht der Regierungsrat auch davon aus, dass die Publikation im Amtsblatt nicht der Empfehlung des Datenschutzbeauftragten nach einer „Information in geeigneter Weise“ entspricht?
3. Ist die Empfehlung des kantonalen Datenschutzbeauftragten verbindlich und welche Folgen hat es, wenn seine Empfehlung nicht umgesetzt werden würde?
4. Welche weiteren Informationswege wurden genutzt?
5. Wie viel Prozent der Personen auf der Gefährderliste haben Kenntnis davon, dass sie als Gefährderinnen und Gefährder eingestuft wurden?
6. Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit möglichst alle Gefährderinnen und Gefährder diese wichtige Information erhalten und ihr Akteneinsichtsrecht wahrnehmen können?
7. Der Kantonale Datenschutzbeauftragte empfiehlt, dass alle Daten des Bedrohungsmanagements bis Ende August 2022 definitiv zu löschen seien. Wird der Regierungsrat dieser Empfehlung nachkommen?
8. Gibt es eine Kontrollinstanz, die prüft ob wirklich alle Daten vernichtet wurden?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Gianluca Looser
Kantonsrat Junge Grüne